

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VON ARX SYSTEMS AG**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Durch die Erteilung einer Bestellung oder eines Auftrags an von arx systems ag, werden die Geschäfts- und Lieferbedingungen vom Besteller anerkannt. Abweichende oder spezielle Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung von zeichnungsberechtigten Personen der von arx systems ag gültig. Sämtliche Aufträge ab CHF 10'000.- werden schriftlich bestätigt.

### **Preise und Zahlungen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken CHF, rein netto, exklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist. Es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Wir behalten uns vor, die Preise und Rabatte für noch nicht ausgelieferte Waren jederzeit zu ändern, soweit dies infolge einer Änderung der massgebenden zugrunde liegenden Umstände bedingt ist.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb 30 Tagen, rein netto, ohne Abzug zahlbar. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Kommt der Käufer mit der Kaufpreiszahlung in Verzug, ist die von arx systems ag berechtigt, Verzugszinsen zu den Bankenüblichen Zinssätzen zu verrechnen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich die von arx systems ag vor, die Lieferungen gegen Nachnahme vorzunehmen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Von uns gelieferte Waren und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

### **Verpackung**

Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

### **Versand, Nutzen, Gefahr**

Der Versand erfolgt normalerweise mit einem Spediteur, nach dem günstigsten Tarif. Die Warensendungen werden auf das sorgfältigste verpackt. Bruch oder Beschädigung auf dem Transportweg können daher fast ausgeschlossen werden. Sollte trotzdem ein allfälliger Schaden eintreten, so ist dieser unverzüglich nach Erhalt der Ware dem zuständigen Transport-Unternehmen zu melden. Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt OR 185. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. Für Transportschäden wird kein kostenloser Ersatz geliefert.

### **Versicherung**

Die Versicherung für Transportschäden, Diebstahl und andere Schäden ist Sache des Bestellers.

### **Bestellausführung**

Bei Abrufbestellungen ist der Abnehmer verpflichtet, innerhalb der festgesetzten Frist alles bestellte Material zu übernehmen. Die Annullierung oder Sistierung von Aufträgen durch den Besteller bedarf der schriftlichen Zustimmung der von arx systems ag. Bei Widerruf von Bestellungen behalten wir uns die Verrechnung der entstandenen Kosten vor.

### **Warenrücknahme**

Eine Warenrücknahme (Nur Waren in Originalverpackung) erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung, unter Anrechnung von Bearbeitungs- und Versandkosten, welche mindestens 20% des Verkaufspreises betragen. Artikel, die aufgrund einer Bestellung extra angefertigt oder zusammengestellt worden sind, werden nicht zurückgenommen.

### **Lieferfristen**

Die von arx systems ag ist bemüht, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Ohne ein Ansetzen einer angemessenen Nachfrist kann ein Überschreiten eines Liefertermins weder eine Haftung der von arx systems ag, noch eine Annullierung des Auftrags nach sich ziehen. Bei Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte wegen der übrigen Teillieferungen geltend machen.

### **Reklamationen**

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bei von arx systems ag anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Unstimmigkeiten von Lieferungen berechtigten nicht zu deren Rückgabe.

### **Garantie und Haftung**

Die Garantie erstreckt sich entsprechend der Garantie unserer Lieferwerke vom Tag der Auslieferung an, auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar die Ursache von schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation sind. Die Haftung beschränkt sich aber, nach Wahl der von arx systems ag, auf Ersatz oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage, sowie für irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt.

### **Unwirksamkeit**

Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen, sowie des ganzen Vertrages nicht angezweifelt.

Gerichtsstand/Erfüllungsort: In allen Fällen gilt das Domizil (Hauptsitz) des Verkäufers als Erfüllungsort.  
von arx systems ag, gültig ab 1. April 2009